

Überwachung von Schwimmbädern

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass vom Gebrauch von Schwimmbeckenwasser keine Gesundheitsgefährdung ausgehen darf. Um dies zu gewährleisten, gibt es einige Vorgaben, die von den Schwimmbädern zu beachten sind. Wir erklären Ihnen kurz auf den folgenden Seiten, wie der Fachdienst Gesundheit die Schwimmbäder und die Einhaltung der Regeln überwacht.

Die Aufbereitung des Beckenwassers

Damit Krankheitserreger und unerwünschte Stoffe nicht ins Becken gelangen bzw. beseitigt werden, wird das Beckenwasser mit diversen Schritten aufbereitet. Zuerst einmal schwappt das Beckenwasser über die Rinne in einen „Rohwasserbehälter“. Schon auf diesem Wege werden Haar- und Textilfasern und andere Partikel aufgefangen. In diesen Behälter wird auch immer eine bestimmte Menge an frischem Wasser hinzugegeben.

Im Anschluss wird das Wasser mit einer Pumpe zu einem sehr feinen Filter gepumpt. Das Wasser wird mit einem Flockungsmittel versehen, damit kleinste Schwebstoffe im Filter hängen bleiben. Anschließend wird das Wasser gechlort und ggfs. noch der pH-Wert des Wassers entsprechend korrigiert, damit das Chlor optimal gegen Mikroorganismen wirken kann. Danach strömt das aufbereitete Wasser wieder ins Becken.



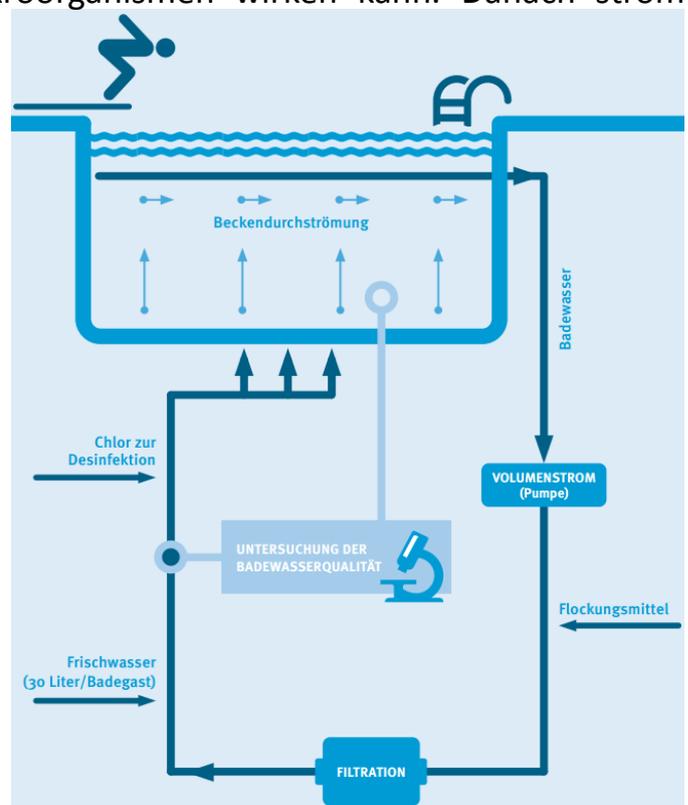
Rohwasserbehälter

©schwimmbadbauer.de



Anlage mit zwei Filtern

©rrp-baederbau.com



Die Aufbereitung des Beckenwassers
 ©Umweltbundesamt

Überwachung von Badegewässern

Überwachung durch das Gesundheitsamt: Untersuchungen des Badebeckenwassers und Kontrollen

Die Betreiber von Badebecken müssen regelmäßig ihr Beckenwasser und auch einen Teil des Wassers im Aufbereitungskreislauf untersuchen. In den Proben werden sowohl mikrobiologische als auch chemische Parameter untersucht. Sollten Werte nicht den Vorgaben entsprechen, setzt sich das Gesundheitsamt mit dem Betreiber in Verbindung und spricht Maßnahmen ab.

Außerdem werden die Bäder regelmäßig vom Gesundheitsamt begangen. Vor Ort wird dann geprüft, ob das Bad und die Aufbereitung den Vorgaben entsprechen und wo etwas verbessert werden kann bzw. muss. Im Fokus steht dabei vor allem die Aufbereitung des Wassers. Aber auch die Reinigung und Desinfektion der Sanitär- oder Barfußbereiche wird kontrolliert, damit auch in diesen Bereichen keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit bestehen kann.

Betriebseigene Kontrollen

Die Bad-Betreiber sind auch selbst verpflichtet, die Beschaffenheit des Beckenwassers zu überprüfen. Dazu muss z. B. ein Betriebsbuch geführt werden, in dem täglich Chlorwerte und andere sogenannte „Hygienehilfsparameter“ notiert werden. Das Personal muss auch selbst Chlorwerte des Beckens messen, regelmäßig die Filteranlage spülen (um Schmutzpartikel zu entfernen) und Verbräuche von Desinfektionsmitteln etc. dokumentieren.



Eine Labor-Mitarbeiterin nimmt Proben

©Umweltbundesamt



Messung von Chlorwert und pH-Wert mit der sog. „DPD-Methode“

©Umweltbundesamt